

# Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

---

Vorlagen-Nr 0345/2017      Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt  
Vorlagen-Datum: 13.11.2017

## Neufassung der Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	27.11.2017	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	30.11.2017	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	14.12.2017	Ö	Entscheidung	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt/  
Der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis/  
Die Regionalversammlung beschließt  
den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Regionalverband Saarbrücken, der Agentur für Arbeit Saarland und dem Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken.

### **Sachverhalt:**

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses wurde vom Regionalverbandsausschuss im November 2013 die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Saarbrücken ab dem 01.01.2014 zunächst als Modellprojekt über einen Zeitraum von drei Jahren beschlossen. Im November 2016 wurde die Fortführung der Jugendberufsagentur vom Jugendhilfeausschuss empfohlen und vom Regionalverbandsausschuss beschlossen.

Als gemeinsame Einrichtung des Regionalverbandes Saarbrücken, des Jobcenters im Regionalverband und der Agentur für Arbeit Saarland vereint die Jugendberufsagentur in Saarbrücken alle Angebote der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII am Übergang Schule-Beruf unter einem Dach. Außenstellen der Jugendberatung bestehen sowohl in Saarbrücken-Malstatt als auch in Völklingen. Ziel ist es, das Übergangsfeld Schule-Beruf bedarfsgerechter und effizienter zu gestalten, um möglichst allen Jugendlichen im Regionalverband Saarbrücken den erfolgreichen Einstieg in eine Berufsausbildung

zu ermöglichen. Über verbindlich festgelegte Kooperationsstrukturen wollen die Kooperationspartner/innen zudem langfristig eine gemeinsam abgestimmte Maßnahmeplanung für alle Jugendliche am Übergang in den Beruf entwickeln.

In einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung haben sich die Partner/innen auf verbindliche Formen der Zusammenarbeit verständigt und Schnittstellenkonzepte verabredet. Die Kooperationsvereinbarung wurde im Rahmen einer Eröffnungsveranstaltung am 05.02.2014 öffentlich unterzeichnet.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen beabsichtigen die Partner/innen eine Neufassung der Kooperationsvereinbarung zur Optimierung der strukturellen Zusammenarbeit. Die Kooperationsvereinbarung ist jährlich kündbar.

Wesentliche Neuerung ist die Einrichtung der Funktion eines Koordinators / einer Koordinatorin als Bindeglied zwischen strategischer und operationeller Ebene. Das entsprechende Aufgabenprofil ist in einer neuen Anlage 3 zur Kooperationsvereinbarung beschrieben. Die Koordinatorenstelle wird absprachegemäß zunächst mit einem Mitarbeiter des Jobcenters besetzt.

Die übrigen Anlagen wurden lediglich aktualisiert (Anlagen 1,2 und 5) bzw. unverändert übernommen (Anlagen 4 und 6).

#### Anlage/n:

Anlage\_1\_Situation\_der\_Zielgruppe\_2017

Anlage\_2\_Angebote\_und\_Massnahmen\_2017

Anlage\_6\_Raumnutzung\_und\_Sachkosten\_2017

Anlage\_3\_Stellenprofil\_Koordinator\_JBA\_Endfassung\_3

Anlage\_5\_1\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage\_5\_2\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage\_5\_3\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage\_5\_4\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage\_5\_5\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage\_5\_6\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage\_5\_7\_Ansprechpartnerinnen\_JBA- Saarbrücken\_2017

Anlage2\_1\_Angebote\_und\_Massnahmen\_2017

Anlage4\_Schnittstellen\_2017

Kooperationsvereinbarung\_Endfassung\_2017\_4